

BETRIEBSREGLEMENT/HAUSORDNUNG, Stand 15.6.2022

ALLGEMEIN

- Ins Studentenhaus werden in der Regel nur Personen aufgenommen, die in Ausbildung stehen. Im Abschlussjahr ist das Zimmer bis spätestens drei Monate nach erfolgtem Abschluss (auf ein Monatsende; ausser Dezember) zu verlassen. Der Hausleitung ist jederzeit auf erstes Verlangen eine entsprechende Ausbildungs-/ Studiengangs-/ Immatrikulationsbescheinigung vorzuweisen.
- Die Zimmer werden von der Hausleitung nach aktuellem Angebot zugewiesen, auf spezielle Wünsche kann (in der Regel) nicht eingegangen werden.
- **Zahlungen**
 - a) **Die Miete ist monatlich im Voraus (bis spätestens Mitte des Monats) zu bezahlen.**
 - b) Bei Übergabe des Zimmerschlüssels ist ein Schlüsseldepot von Fr. 60.– zu hinterlegen.
 - c) Das Zimmer ist besenrein abzugeben. Für die Endreinigung ist eine Pauschale von Fr. 50.– zu bezahlen. Diese wird bei Mietantritt eingezogen.
- Wer das Mietverhältnis kündigen will, hat dies mindestens einen Monat zum Voraus schriftlich der Hausleitung mitzuteilen. **Andernfalls ist die Miete bis Ende des nächsten, auf den Austritt folgenden Monat zu entrichten. Die Kündigung erfolgt stets auf ein Monatsende, ausgenommen Dezember (d.h. per 31.12. kann nicht gekündigt werden).**
- Beschädigungen jeglicher Art sind der Hausleitung unverzüglich und unaufgefordert zu melden und werden durch diese in Rechnung gestellt. Den Mietern wird empfohlen, die Versicherungsdeckung vor Mietbeginn mit deren Haftpflichtversicherung abzusprechen und eine entsprechende Kostenübernahme zu vereinbaren.
- Bei wiederholter oder schwerer Missachtung der Hausordnung oder beim Vorliegen anderer wichtiger Gründe kann die Vermieterschaft das Mietverhältnis durch ausserordentliche Kündigung auflösen; darüber hinaus kann die Hausleitung die betreffenden Personen mit sofortiger Wirkung aus dem Haus wegweisen. In diesem Fall wird die Miete für den angebrochenen Monat voll berechnet.

HAUSLEITUNG

- Ist die Hausleitung nicht anwesend, kann sie per E-Mail (info@studentenhaus-luzern.ch), per Telefon/SMS (077 440 88 37) oder per Notiz ins Postfächli kontaktiert werden.

ZIMMER

- Für die **wöchentliche Zimmerreinigung** muss den Angestellten ab 8.00 Uhr ungehindert Einlass gewährt werden. Zimmerboden und Waschbeckenrand sind aufgeräumt. Der Reinigungsplan befindet sich an der Infowand.
- Frische Bettwäsche wird alle 14 Tage in die Zimmer verteilt. Die gebrauchte Bettwäsche ist am Wechseltag bis spätestens 9 Uhr in den schwarzen Korb in der Waschküche zu legen. Der Plan befindet sich an der Infowand.
- Bei Abwesenheit alle Zimmerfenster schliessen (Gewitter!).
- Das **Üben von Musikinstrumenten** ist nicht erlaubt – nur im Gemeinschaftsraum (und dort nur zu üblichen Zeiten; auf die übrigen Bewohner ist Rücksicht zu nehmen).

- **Radios, CD-Spieler** und ähnliche Geräte dürfen nur auf **Zimmerlautstärke** eingestellt werden. Sonst ist der Gebrauch von **Kopfhörern** zu empfehlen.
- Für abhanden gekommene Sachen (auch Wertsachen und Bargeld) übernimmt die Hausleitung und die Vermieterschaft keine Haftung.
- **Die Zimmer** können nach **persönlichem Geschmack eingerichtet** werden (insbesondere auch eigene Möbel, Bilder etc.). Für Bilder nur dünne Stahlnägel verwenden. Klebestreifen weder an Türen, Schränken noch Wänden anbringen. Wände/Möbel anmalen ist nicht erlaubt.
- Die Hausleitung ist berechtigt, das Zimmer für Reparaturen oder zu Kontrollzwecken zu betreten (üblicherweise nach entsprechender Vorankündigung; in dringenden Fällen jederzeit).
- **Besuch über Nacht** zieht Kosten von CHF 5.- pro BesucherIn und Nacht nach sich. Der Betrag muss via Twint oder bar bei der Hausleitung im Voraus bezahlt werden. Bei Bedarf stehen Matratzen und Bettsachen zur Verfügung und können bei der Hausleitung frühzeitig angefordert werden. Die Hausordnung gilt auch für BesucherInnen. Der Besucherparkplatz kostet zusätzlich CHF 5.– pro Nacht und Fahrzeug.
- Die **Untervermietung der Zimmer** ist nur nach Absprache mit der Hausleitung und deren expliziten vorgängigen und schriftlichen Zustimmung möglich.
- Bei der **Rückgabe** (Mietende) muss das Zimmer wieder mit den Originalmöbeln ausgestattet sein. D.h. sämtliche Möbelstücke (Pult, Bett, Gestelle etc.), welche zwischenzeitlich allenfalls im Keller deponiert wurden, wieder zurück ins Zimmer gebracht werden. Eigene Einrichtungsgegenstände sind zu entfernen. Selbstverständlich muss auch sämtliches Sperrgut oder anderer Abfall selber entsorgt und bezahlt werden!
- Haltung und Mitbringen (auch kurzzeitiges) von Haustieren jeglicher Art sind untersagt.

ZUSAMMENLEBEN IN DEN GEMEINSAMEN RÄUMEN

- Die MieterInnen regeln ihr Zusammenleben selbst. Bei Problemen und Unklarheiten entscheidet die Hausleitung.
- **Aktuelle Mitteilungen** hängen am Informationsbrett beim Treppenaufgang.
- Für die **getrennte Abfallentsorgung** stehen in der Küche Behälter bereit:

Glas, Konservendosen und Alu: ausleeren/ausspülen, wird von der Hausleitung entsorgt

Batterien: In den vorhergesehenen Behälter legen, wird von der Hausleitung entsorgt.

Altpapier: Kleine Mengen in die Kiste beim Treppenhaus im Erdgeschoss legen, grosse Mengen direkt selber in den braunen Altpapiercontainer werfen. Ist die Kiste voll, leere sie.

Karton: Kleine Menge in der Kiste in der Küche deponieren, grosse Mengen direkt selber in den schwarzen Kartoncontainer werfen. Ist die Kiste in der Küche voll, leere sie.

Kompost: Grüner Behälter in der Küche benutzen. Wenn voll, bitte in den grünen kleinen Container werfen.

Restmüll: Was nicht getrennt wird, kommt in den Restmüll. Ist der Sack voll, wirf ihn in den grauen Container.

- **Energie sparen** ist zeitgemäss und notwendig. Beim Benutzen von Warmwasser, Waschmaschine, Beleuchtung (vorallem in den Gängen) und Lüften im Winter daran denken!
- Im ganzen Haus gilt **Rauchverbot** (auch für E-Zigaretten, Geräte zur Verdampfung (wie z.B. Vaporizer), Wasserpfeifen etc.). Fehlalarm der Brandmeldeanlage kostet den Verursacher ca. CHF 500.–.
- Das Betreten des Flachdaches über dem Anbau (Waschraum) ist aus baulichen Gründen verboten. Die Vermieterschaft übernimmt keine Haftung.
- Ab 22.00 Uhr gilt **allgemeine Nachtruhe** in den Stockwerken, insbesondere im Treppenhaus.

WASCHKÜCHE

- Wäsche kann in den beiden **Waschmaschinen** gewaschen und im **Tumbler** getrocknet werden. Alle drei Maschinen funktionieren mit dem Münzsystem. Wer keine Münzen hat, kann bei der Hausleitung sein Geld umtauschen.
- Waschpulver steht gratis zur Verfügung. **Dosieranleitung für Waschmittel** unbedingt beachten. Bei Überdosierung schäumt die Maschine über (Reinigung durch den jeweiligen Nutzer auf dessen Kosten).
- Wäsche in den **Trockenräumen oder auf der Terrasse** aufhängen. Trockene Wäsche sofort entfernen. Es ist verboten, die Wäsche im Zimmer zu trocknen, da sich sonst Schimmel bildet. Weiter ist es verboten, die Aufhängevorrichtung auf dem Dach des Waschrums zu nutzen (Betretungsverbot; siehe oben).
- **Bügelbrett und Bügeleisen** befinden sich im Aufenthaltsraum (und sind dort zu belassen).

KÜCHE

- Bei Eintritt wird pro Person Geschirr abgegeben: je 1 Teller flach, Suppenteller, Dessertteller, Schale, Kaffeetasse, Messer, Gabel, Löffel, Kaffeelöffel und Trinkglas. Die vollständige Rückgabe erfolgt bei Austritt.
- Pfannen und Küchenbesteck stehen in der Gemeinschaftsküche zur Verfügung.
- Geschirr und Küchengegenstände müssen nach Gebrauch **sofort** mit Geschirrwaschmittel gereinigt, mit Geschirrtüchern getrocknet (nicht stehen lassen) und **versorgt werden**. Auch der Herd, die Rüstfläche, das Backblech, das Waschbecken und der Tisch **müssen umgehend gereinigt** werden.
- Alle Esswaren mit abgelaufenem Verfalldatum sofort entfernen. Kühlschrank- und Vorratsfach regelmässig reinigen.

PARTYS

- **Das Studentenhaus ist kein Partyhaus.** Wer Besuch empfängt, trägt die vollumfängliche Verantwortung und muss für Ruhe und Ordnung sorgen. Am nächsten Morgen bis spätestens 07.00 Uhr muss alles gereinigt und aufgeräumt sein.
- **Auf keinen Fall dürfen Externe nach dem Fest im Aufenthaltsraum übernachten!**

Wir danken allen für die Einhaltung der Hausordnung und wünschen eine gute Zeit im Studentenhaus.

Diese Hausordnung ersetzt jene vom 01.01.2018 und tritt ab 01.07.2022 in Kraft.

Die Hausleitung

Prot. Studentenhaus
Schweizerhausstrasse 4
6006 Luzern